

Beschluss vom 16. Februar 2021

**Kleine Anfrage Nr. 2021/4**  
**betreffend "Wie sieht der Weg aus der Corona-Krise aus?"**

In einer Kleinen Anfrage vom 18. Januar 2021 bringt Kantonsrat Michael Mundt seine Verwunderung über die Corona-Massnahmen des Bundes zum Ausdruck, insbesondere über den noch immer herrschenden Lockdown. Er richtet den Blick nach vorne und wünscht ein Nachdenken über die Aufhebung der Massnahmen sowie über die Rückkehr zum normalen Leben. In diesem Zusammenhang hat er dem Regierungsrat fünf Fragen unterbreitet.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

*Frage 1: Zu welchem Zeitpunkt wird die Risikogruppe der über 70-jährigen voraussichtlich vollständig geimpft sein, oder zumindest die Möglichkeit gehabt haben, sich impfen zu lassen?*

Vorab ist nochmals festzuhalten, dass die Impfung gegen das Coronavirus auf Freiwilligkeit beruht, es besteht kein Impfzwang. Somit kann nicht gesagt werden, wann die Risikogruppe - zu welcher im Übrigen nicht nur die über 70-jährigen gehören, sondern auch zahlreiche Menschen mit chronischen Krankheiten oder Vorerkrankungen - vollständig geimpft sein wird.

Derzeit ist es schwierig abzuschätzen, wann die Impfwilligen der besonders gefährdeten Personengruppen geimpft sein werden. Die Beschaffung des Impfstoffes erfolgt zentral über den Bund. Bekannterweise gibt es derzeit Lieferverzögerungen, was die Planung auch für das Kantonale Impfzentrum (KIZ) in Schaffhausen deutlich erschwert. Die Impfstoffverfügbarkeit durchläuft derzeit eine dynamische Entwicklung, welcher man sich anpassen muss. Selbstredend ist es das Ziel des Regierungsrates sowie der Arbeitsgruppe Covid-19-Impfung, alle impfwilligen Personen im Kanton Schaffhausen so schnell als möglich mit der Impfung zu versorgen. Dabei geniessen die besonders gefährdeten Personengruppen Vorrang, so wie dies auch die Impfstrategie des Bundes vorsieht.

*Frage 2: Ist der Regierungsrat bereit, alle selbst verhängten Einschränkungen und Massnahmen aufzuheben? Wenn ja, wann?*

Dem Regierungsrat wird vom kantonalen Covid-Team, welches dem Departement des Innern angegliedert ist, wöchentlich ein detaillierter Lagebericht vorgelegt. Anlässlich jeder Regierungsratssitzung wird die Lage beurteilt, das weitere Vorgehen diskutiert und Entscheide in Bezug auf Massnahmen und nähere Abklärungen getroffen. Selbstredend gehört dazu auch

die Prüfung von Lockerungsschritten, soweit diese in der Hand des Regierungsrates liegen. Der Kanton steht im dauernden und engen Austausch mit dem Bund, den anderen Kantonen und den umliegenden deutschen Landkreisen, um einerseits den Wissensstand auszugleichen und andererseits allfällige Massnahmen abzugleichen. Es findet also eine stetige Lagebeurteilung statt. Aufgrund der dynamischen epidemiologischen Lage kann vom Regierungsrat aber nicht verbindlich in Aussicht gestellt werden, wann die von ihm verordneten, bescheidenen Einschränkungen aufgehoben werden können. Zurzeit ist die einzige vom Regierungsrat verfügte Einschränkung, die über die Verordnung des Bundes hinausgeht, die sogenannte Zwei-Haushalte-Regel.

*Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Aufhebung der Massnahmen auf Bundesebene beim Bundesrat einzusetzen? Wenn ja, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen/Fristen?*

Wie erwähnt befindet sich der Regierungsrat andauernd im engen Austausch mit dem Bund, sei dies auf Fachebene über das Bundesamt für Gesundheit (BAG) oder mit dem Bundesrat direkt über die verschiedenen kantonalen Konferenzen wie beispielsweise die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) oder die Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK. Der Regierungsrat bringt sich zudem im Rahmen von Kurz-Vernehmlassungen zu den Änderungen der eidgenössischen Covid-Verordnungen ein.

Der Regierungsrat und das kantonale Covid-Team nehmen die vom Bund verordneten Massnahmen nicht tel quel hin, sondern unterziehen diese jeweils einer kritischen Beurteilung. Allfällige Bedenken oder eine andere Sicht werden mittels obgenannter Kanäle auf Bundesebene eingebracht. Dies macht insbesondere im Verbund mit anderen Kantonen Sinn. Letzten Endes ist es derzeit aber am Bundesrat, über die Aufhebung oder Lockerung der verhängten Massnahmen zu entscheiden.

*Frage 4: Was tut der Regierungsrat, um eine Verzögerung bei Aufhebung der Massnahmen durch Nicht-Impfwillige zu verhindern?*

Wie bereits ausgeführt, beruht die Covid-Impfung wie alle anderen Impfungen auf Freiwilligkeit. Es gibt keinen Impfwang und es ist auch kein solcher geplant. Es ist jedoch festzustellen, dass die Impfbereitschaft in der Bevölkerung erfreulich hoch ist. Der Regierungsrat empfiehlt, wie auch die Bundesbehörden, eine Covid-Impfung ausdrücklich - insbesondere auch für die besonders gefährdeten Personengruppen. Er empfiehlt der ganzen Bevölkerung, sich bereits heute auf der Web-Plattform des Kantons zu registrieren, damit die Impfungen zügig vorangetrieben werden können, sobald genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

*Frage 5: Wie setzt sich der Regierungsrat zusätzlich dafür ein, möglichst rasch zur vollständigen Normalität zurückzukehren?*

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich alle Menschen die Normalität und damit das Ende der Coronapandemie wünschen. Die Pandemiemüdigkeit ist in der gesamten Bevölkerung spürbar.

Realistischerweise sind die Handlungsmöglichkeiten für den kleinen Kanton Schaffhausen gegen diese globale Pandemie als gering einzuschätzen. Gleichwohl leistet die Regierung mit der pragmatischen Umsetzung der Massnahmen einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der Pandemie. Wichtig ist es, die Pandemie gemeinsam mit Bund, Kantonen, den Nachbarländern und der Weltgemeinschaft insgesamt zu bekämpfen. Dafür wird sich der Regierungsrat auch zukünftig einsetzen.

Schaffhausen, 16. Februar 2021

DER STAATSSCHREIBER-STV:



Christian Ritzmann